ForE Online Newsletter

16. Jahrgang
Ausgabe 03/2017

IGFH
Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen
www.igfh.de

Sehr geehrte Abonnent_innen,

Wenn Sie Tagungshinweise, Kongressankündigungen oder sonstige aktuelle Informationen aus der Jugendhilfe im ForE Online veröffentlichen möchten, schicken Sie diese bitte an: igfh@igfh.de oder lydia.tomaschowski@igfh.de

Ihre
Lydia Tomaschowski

Zahlreiche Fachtagungen von April bis Juni 2017

Referatsentwurf eines Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz – KJSG) vom BMFSFJ veröffentlicht

SHELTER – Ein E-Learning-Curriculum für die Arbeit mit begleiteten und unbegleiteten geflüchteten Minderjährigen

Onlinebefragung zu Forschungsvorhaben zu Beschäftigungsverhältnissen in der Kinder- und Jugendhilfe

Fachverbände fordern Überarbeitung des Gesetzesentwurfs zur Bekämpfung von Kinderehen

Broschüre „Aushandlung ambulanter Erziehungshilfen“ jetzt als gemeinsame Empfehlungen öffentlicher und freier Träger

Forschungsnetzwerk Erziehungshilfen der Universität Hildesheim

DJI-Studie über Straßenjugendliche in Deutschland

Zahlreiche Fachtagungen von April bis Juni 2017

Der Kinder- und Jugendhilferechtsverein Dresden (KJRV) veranstaltet am **7. April 2017** in Dresden die Fachtagung „Mitbestimmung, Transparenz, Widerspruch: Die Rechte von Hilfesuchenden und deren Stärkung durch ombudschaftliche Arbeit“. Expert_innen aus Ombudsstellen, Fachverbänden (u.a. IGfH) und Politik werden über Implementationserfahrungen ombudschaftlicher Arbeit berichten und gemeinsam mit betroffenen Jugendlichen und Eltern in Diskussionsgruppen teilnehmenden Fachkräften und Studierenden die Gelegenheit bieten, zu den Themen ombudschaftliche Beratung, Strukturaufbau, Partizipation und Careleaver ins Gespräch zu kommen.

Am **6. und 7. Mai 2017** veranstaltet die Fachhochschule Frankfurt die Tagung „besorgt.konservativ.rechts. - Interdisziplinäre Auseinandersetzung mit neueren rechten Hegemoniebestrebungen“ in Frankfurt am Main. Der Soziologe Andreas Kemper wird über Netzwerke und Parteien autoritärer Ideologien der Ungleichheit referieren; Prof. Dr. Elisabeth Tuider widmet sich in ihrem Vortrag der Sexualpädagogik der Vielfalt als Einfallstor von rechtspopulistischen Netzwerken, Medien und Politik. Zahlreiche Workshops u.a. zu Antifeminismus, Rassismus sowie zu Sozialer- und Bildungsarbeit laden dazu ein, sich über „die Neue Rechte“ zu informieren und widersetzende Handlungsperspektiven für Politik, Zivilgesellschaft und Soziale Arbeit zu entwickeln. Anmeldeschluss ist der 15. April.

Am **17. Mai 2017** veranstaltet PLANB Ruhr e. V. in Bochum den Bundesfachtag unter dem Titel „Interkulturelle Pflegekinderhilfe – Neue Ansätze für die Praxis“. Auf dem Fachtag werden Ergebnisse und Erkenntnisse des dreijährigen Projektes „PemM – Pflegekinder mit Migrationshintergrund“ präsentiert. Einzelne Aspekte sollen in den Workshops praxisnah vertieft werden. Ziel ist es, neue Ansätze und Vorgehensweisen in der interkulturellen Pflegekinderhilfe weiterzuentwickeln, um künftig interkulturelle Pflegeverhältnisse umsetzen und etablieren zu können. Anmeldeschluss ist der 1. Mai.

Vom **18. bis 20. Mai 2017** lädt die Kommission Sozialpädagogik der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft (DGfE) zur Jahrestagung „Teilhabe durch*in*trotz Sozialpädagogik“ nach Vechta ein. Vor dem Hintergrund der Debatte um das Bundesteilhabegesetz und der sich abzeichnenden Realisierung der SGB VIII-Reform lädt die Tagung dazu ein, in Vorträgen und zahlreichen Arbeitsgruppen Teilhabe in und durch Sozialpädagogik und Widersprüche zwischen Teilhabe und Sozialpädagogik in verschiedenen Kontexten auszuloten. Die Anmeldefrist endet am 8. Mai.

Die Fachverbände für Erziehungshilfen AFET, BVkE, EREV und IGfH laden am **31. Mai 2017** nach Frankfurt am Main zur Fachtagung **„Inklusion wohin? Schritte auf dem Weg zu einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe?!“** ein**.** Um die Fachdebatte im Hinblick auf die Weiterentwicklung einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe neu zu beleben und den Verständigungsprozess zwischen Behinderten- und Jugendhilfe zu befördern, fokussiert die Tagung in Fachvorträgen die Weiterentwicklung eines inklusiven SGB VIII aus der Perspektive versierter Expert_innen verschiedener Fachgebiete. Anmeldung für die Verbände unter: c.schaper@erev.de Tel: 0511 / 39 08 81 - 11 • Fax: 0511 / 39 08 81 – 16; Nähere Informationen zur gemeinsamen Tagung der Erziehungshilfe-Fachverbände finden Sie hier.

Careleaver Kompetenznetz und Kompetenzzentrum Pflegekinder e.V. in Kooperation mit dem Dialogforum Pflegekinderhilfe der IGfH laden am **19. Juni 2017** zur Fachtagung „Pflegefamilie – und dann? Careleaver im Übergang“ nach Berlin ein, um das Thema Leaving Care mit dem Fokus auf Pflegefamilien in den Blick zu nehmen. Fachvorträge und Workshops fordern dazu auf, konkrete Lösungsvorschläge für eine Verbesserung der Situation von Pflegekindern im

Übergang zu finden. Die Tagung richtet sich an interessierte Fachkräfte, (ehemalige) Pflegekinder und Pflegefamilien; für Pflegekinder und Care Leaver ist die Teilnahme beitragsfrei. Anmeldeschluss ist der 30. April.

Referatsentwurf eines Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz – KJSG) vom BMFSFJ veröffentlicht

Am letzten Freitag (17.03.2017) erschien offiziell der Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz – KJSG) von Seiten des Ministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ).
Dieser Entwurf soll Gesetz werden und am 1.1.2018 in Kraft treten. Damit liegt erstmals ein autorisierter Entwurf für eine Novellierung des SGB VIII vor. Der inhaltlich veränderte Entwurf zeigt deutlich einerseits die Order, Fachverbände und Länder „nicht vor den Kopf zu stoßen", auf der anderen Seite beträgt die Frist zur Stellungnahme nur vier Werktage (bis 23.03.2017) und schon am 24.03.2017 soll ein Ministeriumsgespräch zum Referatsentwurf mit den Verbänden in Berlin erfolgen. Damit wird eine fundierte Beurteilung in der Kürze der Zeit schwer möglich.
Der nun offiziell vorgelegte Entwurf ist deutlich reduziert worden und beinhaltet einige der wichtigsten kontroversen Punkte nun nicht mehr. Er enthält nicht mehr die Länderöffnungsklausel im Hinblick auf die Zuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe für junge Menschen mit körperlichen und geistigen Behinderungen. Er enthält auch keine Änderungen der § 27 (Hilfe zur Erziehung) und nicht die umfangreichen Änderungen in § 36 (Mitwirkung, Hilfeplan). Die nun vorgelegte SGB-VIII-Novellierung zielt unter anderen auf die Themen Ombudsstellen, Pflegekinderwesen, Übergangsmanagement, Zulässigkeit von Auslandsmaßnahmen, Betriebserlaubnisverfahren und Steuerungsverantwortung des Jugendamtes. Weiterhin wird eine Änderung des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz angestrebt. Weitere Informationen und den Gesetzesentwurf finden Sie hier.

SHELTER – Ein E-Learning-Curriculum für die Arbeit mit begleiteten und unbegleiteten geflüchteten Minderjährigen

In dem interdisziplinären Projekt SHELTER wird ein E-Learning-Curriculum unter Mitwirkung von Fachkräften und Ehrenamtlichen entwickelt. Personen, die in Einrichtungen und Diensten der Kinder- und Jugendhilfe sowie in gesundheitsbezogenen Diensten für die Betreuung, Begleitung und Behandlung von jungen Menschen mit Fluchterfahrungen Verantwortung übernehmen, sollen dadurch auf die Bewältigungs- und Bedarfslagen der jungen Menschen mit Fluchterfahrungen vorbereitet werden. Sie sollen zudem in die Lage versetzt werden, Schutzkonzepte in der Kinder- und Jugendhilfe zu implementieren sowie Verständnis und Grundkenntnisse für Folgen von Traumatisierungen und psychische Belastungen in der Arbeit mit jungen Menschen mit Fluchterfahrung zu entwickeln. Die Teilnehmenden an dem Weiterbildungsangebot haben Zugriff auf Texte, Materialien und Videos sowie die Möglichkeit den Kurs zu evaluieren und weiterzuentwickeln.
SHELTER ist eine Abkürzung für Safety & Help for Early adverse Life events and Traumatic Experiences in minor Refugees. Das Projekt wird aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) gefördert und von den Universitäten Hildesheim (Wolfgang Schröer), Bielefeld (Frank Neuner), dem Universitätsklinikum Ulm (Jörg Fegert) und der Hochschule Landshut (Mechthild Wolff) umgesetzt. Weitere Info finden Sie hier.

Onlinebefragung zu Forschungsvorhaben zu Beschäftigungsverhältnissen in der Kinder- und Jugendhilfe

Die Wahrnehmung einer zunehmenden Prekarisierung von Beschäftigungsverhältnissen in der Sozialen Arbeit ist Ausgangslage für ein aktuelles Forschungsvorhaben an der Technischen Universität Dortmund. Es nimmt Arbeitsverhältnisse und Beschäftigungsbedingungen hauptamtlicher Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe und deren Auswirkungen auf ihr Wohlbefinden und ihre Arbeit in den Blick. In einer bundesweiten Onlinebefragung sollen im Rahmen des Forschungsvorhabens die vertraglichen Konstruktionen, in denen hauptamtliche Fachkräfte beschäftigt sind, und die Zufriedenheit oder Belastung der Fachkräfte in dieser Situation erfasst werden.

Die Flexibilisierung von Beschäftigung – Teilzeit- und befristete Verträge, geringfügige Beschäftigung und Zeitarbeit – ist besonders häufig in weiblich dominierten Arbeitsfeldern wie denen der Sozialen Arbeit zu finden, und führt zu empfundener Arbeitsplatzunsicherheit und damit einhergehenden Belastungen. Gesundheitskassen verstärken die Vermutung, dass derartige Arbeitsverhältnisse negative Auswirkungen auf die Gesundheit der Fachkräfte entfalten. So besteht die Gefahr, dass Fachkräfte nach neuen beruflichen Perspektiven suchen – vielleicht auch außerhalb der Sozialen Arbeit – und damit Erfahrungswissen verloren geht.

Hauptamtlich beschäftigte Fachkräfte aller Arbeitsbereiche der Kinder- und Jugendhilfe sind dazu eingeladen, das Forschungsvorhaben zu unterstützen und sich an der 15- bis 30-minütigen Befragung zum Thema anonym zu beteiligen. Zur Online-Befragung geht es hier.

Fachverbände fordern Überarbeitung des Gesetzesentwurfs zur Bekämpfung von Kinderehen

Vor dem Hintergrund der gestiegenen Einreise von verheirateten minderjährigen Geflüchteten nach Deutschland – registriert wurden in Deutschland im Juli 2016 ca. 1500 verheiratete ausländische Minderjährige, davon ca. 500 unter 16 Jahren – hat das Bundesministerium der Justiz Mitte Februar einen Gesetzesentwurf zur Bekämpfung von Kinderehen vorgelegt.

Da Kinderehen insbesondere für Mädchen erhebliche Folgen wie den Abbruch der Schulausbildung, Gewalterfahrung und Frühschwangerschaften haben, wird die vorgesehene Regelung, das Alter für die Eheschließung in Deutschland ausnahmslos auf 18 Jahre anzuheben von zahlreichen Fachverbänden begrüßt – u.a. Deutsches Kinderhilfswerk, Deutsches Institut für Menschenrechte, Caritas, Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht (DIJuF), Deutscher Anwaltsverein. Neu regelt der Gesetzesentwurf insbesondere den Umgang mit Ehen, die im Ausland bereits rechtskräftig von Minderjährigen geschlossen wurden. Der Entwurf sieht vor, die im Ausland geschlossenen Ehen von Personen unter 16 Jahren in Deutschland grundsätzlich als nichtig zu erklären. Im Ausland geschlossene Ehen von Personen zwischen 16 und 18 Jahren sollen in der Regel durch die Familiengerichte aufgehoben werden. Das komplexe Thema Kinderehe müsse jedoch – so die Forderung der Fachverbände – differenzierter betrachtet werden; sie üben Kritik an den pauschalen Regelungen. Diese könnten erhebliche Nachteile für die Betroffenen mit sich bringen und stellten nicht das Kindeswohl in den Mittelpunkt. Durch die Annullierung der Ehen gingen ggf. Unterhaltsansprüche verloren, uneheliche Kinder könnten Mütter stigmatisieren und ausgrenzen, eine Rückkehr in das Herkunftsland sei oft nicht mehr möglich. Die Fachverbände fordern deshalb einzelfallbezogene Prüfungen, die sich am Maßstab des Kindeswohls orientieren. Zudem müsse in jedem Fall die Meinung der betroffenen Kinder und Jugendlichen berücksichtigt werden. Mit der Kampagne

„STOP Frühehen“ widmete sich verstärkt Terre des Femmes der Thematik der Eheschließung von Minderjährigen. Die Menschenrechtsorganisation für Frauen forderte vehement die weltweite Durchsetzung des Mindestheiratsalters von 18 Jahren ohne Ausnahmemöglichkeit. Kinderehen seien eine Menschenrechtsverletzung und stellten ein Indiz für Kindeswohlgefährdung dar – so Terre des Femmes in ihrer Stellungnahme zum Gesetzesentwurf.
Den Entwurf des Gesetzes zur Bekämpfung von Kinderehen der Bundesregierung können Sie hier einsehen.

Broschüre „Aushandlung ambulanter Erziehungshilfen“ jetzt als gemeinsame Empfehlungen öffentlicher und freier Träger

In Zusammenarbeit mit der freien Wohlfahrtspflege haben die Landesjugendämter in Nordrhein Westfalen LVR und LWL eine Broschüre mit gemeinsamen Empfehlungen für die Aushandlung ambulanter Erziehungshilfen veröffentlicht. Sie entwickelten damit eine Arbeitshilfe weiter, die 2013 mit 16 kommunalen Jugendämtern entstanden war.

Um wirksame Hilfen zur Erziehung und damit das Wohl der Kinder und Jugendlichen garantieren zu können, ist die Aushandlung von Vereinbarungen zwischen öffentlichen und freien Trägern im Hinblick auf Leistungserbringung, Qualitätskriterien und Entgelte erforderlich. In der ambulanten Erziehungshilfe bestehen – im Gegensatz zu teil- und vollstationären Erziehungshilfen – keine bundes- oder landesrechtlichen Vorgaben. Durch ein Mehr an Hilfen, flexible und differenziertere Leistungsformen und eine wachsende Zahl von Leistungsanbietern hat der Sektor jedoch eine neue Dynamik erfahren und steht vor neuen Herausforderungen.

Da viele Fragen für die Aushandlung und Vereinbarung ambulanter Erziehungshilfen offen sind, geben die Empfehlungen fachliche Orientierungen für die praktische Umsetzung. Sie beschreiben nicht nur den rechtlichen Rahmen des Zusammenwirkens öffentlicher und freier Träger, sondern formulieren insbesondere Inhalte und (Qualitäts-)Kriterien von Leistung, Qualität und Entgelten ambulanter Erziehungshilfen, an denen sich die kommunalen Verhandlungspartner vor Ort orientieren können. Für eine gemeinsame Qualitätsentwicklung gibt die Broschüre Empfehlungen u. a. zu Grundsätzen und Maßstäben zur Bewertung der Qualität sowie zu gemeinsamen Zielsetzungen und Vorgehensweisen, auf die es sich zu verständigen gilt. Jedes Kapitel schließt resümierend mit Mustervorlagen und Empfehlungen zu Konsequenzen, die für den Abschluss von Vereinbarungen zu ziehen sind. Abschließend zeigt sie, wie Aushandlungsprozesse konkret aufgebaut und erfolgreich gestaltet werden können.
Die Broschüre können Sie hier bestellen oder kostenfrei herunterladen.

Forschungsnetzwerk Erziehungshilfen der Universität Hildesheim

Mit dem Wunsch nach einem intensiveren und regelmäßigen Austausch gründeten Forscher_innen am Institut für Sozial- und Organisationspädagogik der Universität Hildesheim 2014 das Forschungsnetzwerk Erziehungshilfen. Mit verschiedenen Projekten widmet sich das Netzwerk disziplinären Fragen der Erziehungshilfen sowie der Perspektive der Fachpraxis und Adressat_innen. Schwerpunkte liegen dabei im Feld der Heimerziehung und der Pflegekinderhilfe. Zudem stehen derzeit im Zentrum der Arbeit übergreifende Themen wie Schutzkonzepte und Übergangsforschung (Leaving Care). Vielfältige Kooperation mit Hochschulen, Fachverbänden und Praxiseinrichtungen ermöglichen dabei einen breit angelegten Diskurs und Transfer von Forschungsprozessen und -ergebnissen. So startete mit der IGfH und drei Modellstand-

orten vor einem halben Jahr das Projekt „Gut begleitet ins Erwachsenenleben“, welches Handlungsansätze evaluiert und weiterentwickelt, die sich in der Praxis der Begleitung von jungen Menschen aus stationären Erziehungshilfen in ein eigenständiges Erwachsenenleben besonders bewährt haben. Treffen des Forschungsnetzwerks geben Raum, thematische Schnittmengen aufzudecken, fachliche und fachpolitische Diskurse aufzugreifen und die Vernetzung zu Fachpraxis und Wissenschaft weiterzuführen. Das Netzwerk verfolgt zudem das Ziel, die Beteiligung von jungen Menschen als Adressat_innen von Erziehungshilfen zu stärken und deren Selbstorganisation zu unterstützen. Hierbei kommen vor allem partizipative Forschungsansätze zum Einsatz und werden systematisch weiterentwickelt.

Das Forschungsnetzwerk Erziehungshilfe lädt ein, sich auf seiner Homepage über die verschiedenen Kooperations- und Verbundprojekte sowie zu aktuellen Dissertationsarbeiten am Institut zu informieren. Veröffentlicht werden dort u.a. Informationen zu den Projekten, gemeinsame Präsentationen von Forschungsergebnissen und Veranstaltungshinweise.
Zur Homepage des Forschungsnetzwerkes Erziehungshilfen.

DJI-Studie über Straßenjugendliche in Deutschland

Zahlreiche junge Menschen leben in Deutschland nach wie vor auf der Straße oder sind wohnungslos; etwa 20 % der von Wohnungslosigkeit Betroffenen sind Straßenjugendliche unter 25 Jahren. In das Ausmaß des Problems obdach- oder wohnungslose „Straßenjugendliche“ in Deutschland gibt eine kürzlich veröffentlichte Studie des Deutschen Jugendinstituts (DJI) Einblick. Befragt wurden mehr als 300 junge Menschen unter 25 Jahren, die zur Zeit der Erhebung oder in den zwei Jahren zuvor ohne festen Wohnsitz waren. Die Ergebnisse des Berichts geben Aufschluss u. a. über die Gründe der Obdach- oder Wohnungslosigkeit, zum Eintrittsalter, zur finanziellen Situation, aber auch zum Nutzungsverhalten von Hilfestrukturen. Sie zeigen, dass die Gründe für ein Leben ohne Wohnung bei Minderjährigen vor allem in familiären Umständen liegen und die Straßenkarrieren der Minderjährigen im Durchschnitt mit 16 Jahren beginnen. Die Autor_innen heben hervor, dass der Großteil der Interviewten gerade volljährig ist und mit 18 (oder 19) Jahren den ersten Kontakt mit der Straße hatte. Vor diesem Hintergrund falle auf, dass mit der Volljährigkeit meist der Kontakt und die Unterstützung des Jugendamts abgebrochen und das Risiko für gefährdete junge Menschen gewachsen sei, unbemerkt aus den Hilfestrukturen zu fallen. So zeigt die Studie nicht zuletzt, dass die jungen Menschen von akuter Armut bedroht sind.
Die Studie des DJI über „Straßenjugendliche in Deutschland“ können Sie hier abrufen.